

Herzlich Willkommen!

Feuerwehrkommandanten / Feuerwehrkommandantenstellvertreter /
Unterabschnittsfeuerwehrkommandanten
Fortbildung 2024



Themenblock 1

„Informationen aus dem Landesfeuerwehrverband“

Feuerwehrkommandanten / Feuerwehrkommandantenstellvertreter /
Unterabschnittsfeuerwehrkommandanten

Fortbildung 2024



Informationen aus dem NÖ LFV

- Ausbildung / NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum
- Dienstbekleidung - Adjustierung / Einhaltung der DA
- Feuerwehrführerschein / Lenkberechtigung 5,5to
- Kasko- und Maschinenbruchversicherung
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
- allgemeine Informationen
- Bewerbungstermine 2024



Ausbildung / NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

- **WICHTIG:**
 - Dienstpostenplan in FDISK muss befüllt sein → nur so kann bei der Vergabe der Ausbildungsplätze eine Berücksichtigung aufgrund entsprechender Funktionen erfolgen
- Modul „Führungsstufe 1“ (FÜ10)
 - Änderungen bei den Voraussetzungen für die Zulassung zum Modul Führungsstufe 1 (FÜ10)
 - Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz (RE20)
 - **Gefahrenerkennung und Selbstschutz (SD10 / SD10-e) → NEU**



Ausbildung / NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

- Nachrichtendienstausbildung „NEU“
 - Modul „Grundlagen Feuerwehrfunk“ (NRD10-e)
 - Abgleich des Kapitels A10 „Feuerwehrfunk-Gerätekunde und Sprechübungen“ des NÖ FEUERWEHR Basiswissen
 - das Kapitel A10 des NÖ FEUERWEHR Basiswissen MUSS jedenfalls vorher mit den Teilnehmern durchgenommen werden (e-learning ersetzt nicht die Praxisausbildung)
 - Modul „Arbeiten in der Einsatzleitung“ (NRD20)
 - die Inhalte wurden auf die Aufgaben und Tätigkeiten des „Funkers“ in der Einsatzleitung abgestimmt und werden im Stationsbetrieb abgearbeitet

Das „FUNKEN“ ist in der Feuerwehr auszubilden

– es ist NICHT Teil des Moduls NRD20 !!



Ausbildung / NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

- Anreise ins NÖ FSZ
 - Hinweis auf zeitgerechte Anreise zu Modulen im NÖ FSZ – mögliche Zeitverzögerungen bei der Anreise aufgrund von Stau udgl. beachten!
- Anmeldung zu einem e-learning – Modul / <https://e-module.noefsz.at>:
 - um an einem e-Modul teilnehmen zu können, ist eine gültige E-Mail-Adresse des Modulteilnehmers Voraussetzung
 - diese muss in FDISK eingetragen und mit dem Kennzeichen Sichtbarkeit „FDISK weit“ versehen sein
 - an diese Adresse wird dem Feuerwehrmitglied die Teilnehmerinformationen und die Kurseinschreibung übermittelt

Infos auch unter: <https://www.noefsz.at/?kat=84&e-learning>



Dienstbekleidung – Adjustierung

- NÖ FG 2015

- § 40 Abs. 4

- „Die Feuerwehrmitglieder sind berechtigt, die Dienstkleidung im Dienst zu tragen

- § 40 Abs. 6

- „Die Dienstkleidung und Dienstgrade der Feuerwehren sowie das Korpsabzeichen der Feuerwehr dürfen ohne schriftliche Zustimmung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden“



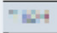
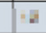
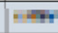
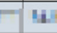


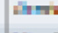






Feuerwehrführerschein

- gültiger ziviler Führerschein C/C1 muss bei der Beantragung vorhanden sein
- nur gültig in Österreich und Deutschland
- 10 Jahre gültig
- Verlängerung **VOR** Ablauf der Gültigkeit durch einen Arzt
 - bei rechtzeitiger Verlängerung muss die Lenkberechtigung C/C1 nicht vorliegen
 - Eintragung des Arztes auf der Rückseite des Feuerwehrführerscheines
 - Eintragung durch die FF im FDISK unter „Untersuchungen“
- es dürfen mehr als 9 Personen befördert werden
 - unter Berücksichtigung der max. Anzahl an Sitzplätzen



Lenkberechtigung 5,5t

- Dienstanweisung 2.2.1 (FDISK Login erforderlich)
- Voraussetzung ziviler Führerschein Klasse B
- theoretische und praktische Ausbildung sowie Prüfung in der Feuerwehr
- Beantragung im FDISK
 - hochladen einer Führerscheinkopie
 - zivile Klasse B unter „gesetzliche Fahrgenehmigungen“ eintragen
 - zum Absenden auf den grünen Punkt drücken (richtig Abgesendet = Status „Angesucht“)

FW-Nummer	Stb.-Nr.	Name	Geburtsdatum	Erstellt am	Ausgestellt am	Status	Berechtigungsnr.	
				05.10.2021		Neu		Upload 
				05.10.2021		Neu		Upload 
				05.10.2021		Neu		Upload 

Datensatz 1-3 von 3

Zurück Ansuchen hinzufügen



Lenkberechtigung 5,5t

- Höchstgeschwindigkeit:
 - Ortsgebiet 50 km/h; Freiland 100 km/h; Autobahn 130 km/h
- zulässige Anhängerlasten:
 - leichte Anhänger (nicht mehr als 750 kg HG)
 - schwere Anhänger (Masse auf das Zugfahrzeug abgestimmt) wenn der Lenker zusätzlich die Führerscheinklasse B+E besitzt (Anhänger bis 3,5t HzGM)
- Kraftfahrzeuge bis 5,5t mit mehr als 9 Personen dürfen gelenkt werden



Kasko- und Maschinenbruchversicherung

- Kaskoversicherung umfasst in der Blaulicht-Superpolizze:
 - Unfallschäden durch von außen mechanisch einwirkende, ungewollte Ereignisse.
 - Elementarschäden Sturm, Hagel, Blitz, Hochwasser
 - Brand (Feuer) wo immer befindlich (nicht eingeschränkt auf das Feuerwehrhaus)
 - Vandalismus mutwillige Beschädigung durch Fremde
 - Diebstahl gesamtes Fahrzeug inklusive Beladung (nicht die Entwendung von Geräten aus dem Fahrzeug)
 - Glasbruch Front-, Seiten-, Heckscheiben
 - Unfälle mit Tieren neben Haar- und Federwild, auch Haus- und Nutztiere



Kasko- und Maschinenbruchversicherung

- Kaskoversicherung umfasst in der Blaulicht-Superpolizze:
 - Sonderbedingungen
 - Entwendung von unversperrten Fahrzeugen eventuell mit Zündschlüssel im Fahrzeug (kein Einwand auf Obliegenheitsverletzung bzw. grober Fahrlässigkeit)
 - Motorschaden durch Wassereintritt, wenn das Fahrzeug auf zur Benützung vorgesehenen Straßen und Wegen in hochstehendes Wasser, Schnee oder Morast einfährt (z.B. Unterführung).
 - Unfall gleichgestelltes Ereignis bei Kontrollverlust des Fahrers ohne Berührung mit einem Hindernis (z.B. Umfallen des Fahrzeuges nach Verreißen, Abkommen von der Fahrbahn, ohne gegen ein Hindernis zu prallen)
 - Absturz oder Anprall von bemannten und unbemannten Flug- oder Raumkörpern, deren Teile oder Ladung



Kasko- und Maschinenbruchversicherung

- Kaskoversicherung umfasst in der Blaulicht-Superpolizze:
 - Kasko – Deckung für:
 - Fahrgestell
 - Aufbau
 - Beladung



Kasko- und Maschinenbruchversicherung

- Kaskoversicherung umfasst in der Blaulicht-Superpolizze:
 - Maschinenbruch – Deckung für:
 - gesamte mechanisch / hydraulisch / elektrisch bediente oder bewegte Anlagen / Geräte (Oberwagen)



Kasko- und Maschinenbruchversicherung

Zusatzvereinbarung Maschinenbruch:

für Drehleitern, Teleskopmastbühnen und Kranfahrzeuge, ebenso für Versorgungs-, Wechselladefahrzeuge mit Kran bzw. Unimog mit Kran, Teleskoplader

Kategorie	kurzBez	Prämie / Jahr	Selbstbehalt
Drehleitern Teleskopmastbühnen	A / DLK	€ 2.383,49	€ 363,36
Kranfahrzeuge	B / KRAN	€ 4.853,11	€ 363,36
Versorgungsfahrzeuge mit Kran, Wechselladefahrzeuge mit Kran, Unimog mit Kran, Teleskoplader	C / WLF	€ 976,98	€ 1.000,-



Kasko- und Maschinenbruchversicherung

Zusatzversicherung Maschinenbruch:

für Drehleitern, Teleskopmastbühnen und Kranfahrzeuge, ebenso für Versorgungs-, Wechselladefahrzeuge mit Kran bzw. Unimog mit Kran, Teleskoplader

• Zusatzdeckung:

- Schäden durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit;
- Unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge
- Konstruktions-, Berechnungs-, Guss-, Material- und Herstellungsfehler
- Implosion oder Unterdruck
- Überdruck
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen sind mitversichert



Kasko- und Maschinenbruchversicherung

Bei Fragen zu Neuanmeldungen sowie Schadensmeldungen:

V Mag.(FH) René Janisch

Abteilungsleiter Finanzen und Versicherungen

- Telefon: +43 57 122 33 359
- Mail: rene.janisch@feuerwehr.gv.at



Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

- Wer betreibt **Öffentlichkeitsarbeit**?
 - jedes Feuerwehrmitglied betreibt indirekt für die Feuerwehr Öffentlichkeitsarbeit
 - besondere Bedachtnahme auf
 - Verhalten / Adjustierung
 - Rechtliche und Feuerwehr-interne Vorschriften
 - Social Media
 - das Verhalten eines einzelnen Mitgliedes kann auf die gesamte Feuerwehr bzw. auf die Organisation Feuerwehr an sich zurückfallen



Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

- Folgen einer **GUTEN** Öffentlichkeitsarbeit
 - Festigung des ohnehin schon hohen Vertrauen in der Bevölkerung
 - neue Spender können angeworben werden
 - insbesondere durch gezielte und strategisch angelegte ÖA können gezielt Spenden für eine Investition lukriert werden
 - Anwerbung neuer Mitglieder
 - Schaffung eines Bewusstseins für die Freiwilligenarbeit der Feuerwehr
 - höhere Bewerbung für Veranstaltungen
 - Motivation der eigenen Mitglieder



Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

- Folgen einer **SCHLECHTEN** Öffentlichkeitsarbeit
 - Vertrauensverlust in der Bevölkerung
 - Spender wenden sich von der Feuerwehr ab
 - neue Mitglieder bleiben aus, da keiner „mit denen anstreifen möchte“



Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

- Was kann ich als FKDT/STV tun?
 - Sensibilisierung der Feuerwehrmitglieder
 - Feuerwehr steht immer im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Beachtung
 - Schulungen dieser Thematik in der eigenen Feuerwehr
 - Chargenschulungen, Chargen zählen immer als Vorbild innerhalb der Feuerwehr
[Das Internet und meine Feuerwehr - saferinternet.at](http://saferinternet.at)
 - feuerwehrinterne Basisausbildung
 - Werte sollen von Beginn an in der Feuerwehr-Laufbahn vermittelt werden
 - Besuch der ÖA-Module im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum
 - Besetzung eines Sachbearbeiters Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation



Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

- Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
 - führt aktiv und gezielt ÖA durch
 - muss nicht immer ein Fotograf sein
 - was sollte ein Sachbearbeiter mitbringen?
 - Talent für das Verfassen von Texten und/oder
 - Technikaffinität
 - Bildung eines Teams möglich (Nutzung der Stärken Einzelner)
 - für gute Öffentlichkeitsarbeit gibt es kein Patentrezept
→ sie muss für jede Feuerwehr individuell gestaltet sein
 - aktiv besetzter SB entlastet das KDO massiv



Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

- **SID-Team....Was ist das?**

- Schnelles Informations- und Dokumentationsteam
- insgesamt 4 Teams in NÖ (für jedes Feuerwehrviertel ein Team)
- untersteht direkt der Pressestelle des LFK
- Aufgaben u.a.:
 - Unterstützung der örtlichen Feuerwehren, KHD-Einheiten, Sonderdiensten oder EU-Modulen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation bei Großschadensereignisse
 - Unterstützung bei Großübungen (wobei dies auch einen Übungszweck für das SID-Team erfüllen muss und in das Aufgabengebiet passen soll)



Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

- **SID-Team:** Wie kann ich es anfordern und was passiert dann?
 - Anforderung erfolgt über die Pressestelle des LFK
 - zuständiges SID-Team wird alarmiert
 - nach Eintreffen am Einsatzort gliedert sich das SID-Team in den Einsatz ein und hat eine rein unterstützende Tätigkeit
 - im Einsatz selbst verfügt der jeweilige Einsatzleiter über das SID-Team
 - das SID-Team arbeitet mit dem örtlichen SB ÖAD oder S5 zusammen



Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

- Wie kann ein Feuerwehrmitglied in das SID-Team angemeldet werden?
 - der Dienstweg ist unter allen Umständen einzuhalten!
 - die Entscheidung über Aufnahme obliegt den jeweiligen Team-Leader(n)
 - diese beraten sich mit dem Arbeitsausschuss Öffentlichkeitsarbeit u. Marketing



Allgemeine Informationen

- Rednerliste für Festveranstaltungen der Feuerwehr
 - nur der ranghöchste Feuerwehrfunktionär soll seine Grußworte überbringen und bei der Rednerliste berücksichtigt werden
- Dienstanweisung 6.2.1 - Tarifordnung
 - aktuelle Ausgabe 2024
 - Indexanpassung 8%
- NÖ Feuerwehr - Förderungsrichtlinie
 - aktuelle Ausgabe 2024
 - 25% Erhöhung der Fördersätze
 - Reaktion auf Teuerungswelle



Allgemeine Informationen

- Sonderförderung „HLF2“
 - Ankauf von 48 HLF2
 - Erhebung in den Bezirken



Allgemeine Informationen

- **Einsatzbekleidung KS03**
 - Wesentliche Merkmale und Neuerungen
 - einheitlich in ganz Österreich
 - einheitliche Beschriftungen auf Einsatzjacke
 - oberhalb der rechten Brusttasche Schriftzug „Feuerwehr mit Korpsabzeichen“
 - Verbesserungen bei Reflexstreifen
 - Jacke und Hose mittels Reißverschluss verbindbar
 - einheitliche Größentabelle aller Hersteller
 - ÖBFV plant Ausschreibung über BBG
 - Ausnahme NÖ:
 - Namensstreifen weiterhin in Schwarz mit gelber Schrift



Bewerbstermine 2024

- 24. Bewerb um das NÖ Feuerwehr-Funkleistungsabzeichen
 - 1. – 2. März 2024 im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum
- 66. Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold
 - 10. – 11. Mai 2024 im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum
- 72. NÖ Feuerwehrleistungsbewerb in Bronze und Silber
 - 28. – 30. Juni 2024 in Leobersdorf (Bezirk Baden)
- 50. Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend
 - 4. – 7. Juli 2024 in Brunnwiesen/Ruprechtshofen (Bezirk Melk)



Bewerbstermine 2024

- 66. NÖ Landeswasserdienstleistungsbewerb in Bronze und Silber
 - 22. – 25. August 2024 in Raabs/Thaya (Bezirk Waidhofen/Thaya)
- 49. Bewerb um das Wasserdienstleistungsabzeichen in Gold
 - 22. August 2024 in Raabs/Thaya (Bezirk Waidhofen/Thaya)
- 14. Bundesfeuerwehrleistungsbewerb
 - 30. August – 1. September 2024 in Feldkirch-Gisingen (Vbg.)
- 11. Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold
 - 12. Oktober 2024 im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum





NIEDERÖSTERREICHISCHER
LANDESFEUERWEHRVERBAND



28.9.2024
in Tulln

www.kat24.at

